

Vorabentscheidungsersuchen des Landgerichts Köln (Deutschland) eingereicht am 23. November 2020 — Deutsche Lufthansa AG gegen PR, TV

(Rechtssache C-631/20)

(2021/C 72/21)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Landgericht Köln

Parteien des Ausgangsverfahrens

Berufungsklägerin: Deutsche Lufthansa AG

Berufungsbeklagte: PR, TV

Vorlagefrage

Handelt es sich bei einem durch einen Gewerkschaftsaufbruch bedingten Streik eigener Mitarbeiter des Luftfahrtunternehmens um einen außergewöhnlichen Umstand im Sinne von Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 ⁽¹⁾?

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91 (ABl. 2004, L 46, S. 1).

Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzhofs (Deutschland) eingereicht am 8. Dezember 2020 — Y GmbH gegen Hauptzollamt

(Rechtssache C-668/20)

(2021/C 72/22)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Bundesfinanzhof

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin und Revisionsklägerin: Y GmbH

Beklagter und Revisionsbeklagter: Hauptzollamt

Vorlagefragen

1. Ist die Unterposition 1302 19 05 der Kombinierten Nomenklatur ⁽¹⁾ dahingehend auszulegen, dass darin auch ein mit Ethanol und Wasser verdünntes, extrahiertes Vanille-Oleoresin bestehend aus rund 90 % (v/v) bzw. 85 % (m/m) Ethanol, bis zu 10 % (m/m) Wasser, 4,8 % (m/m) Trockenrückstand und 0,5 % (m/m) Vanillin einzureihen ist, obwohl nach der Anmerkung 1 Buchst. ij zu Kapitel 13 der Kombinierten Nomenklatur extrahierte Oleoresine nicht zu Position 1302 der Kombinierten Nomenklatur gehören?
2. Gehören zu den extrahierten Oleoresinen im Sinne der Unterposition 3301 90 30 der Kombinierten Nomenklatur Waren wie in der ersten Vorlagefrage beschrieben?
3. Ist die Unterposition 3302 10 90 der Kombinierten Nomenklatur dahingehend auszulegen, dass Waren wie in der ersten Vorlagefrage beschrieben als eine Mischung von Riechstoffen oder eine Mischung (einschließlich alkoholischer Lösungen) auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als für die Lebensmittelindustrie verwendeten Art, einzureihen sind?